



CROWDFUNDING – WAS IST DAS?



Seit 01.09.2015 ist das Alternativfinanzierungsgesetz (in der Folge AltFG) in Kraft. Es regelt die Finanzierung durch alternative Finanzinstrumente. Damit sollen den Betreibern von Projekten und kleinen und mittleren Unternehmen (nach EU-KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG) zusätzlich oder anstatt herkömmlicher Finanzierungsformen wie etwa Bankdarlehen neue Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden. Das AltFG soll in der Start-up-Phase oder beim Expandieren eines Unternehmens eine einfache, kostengünstige Unternehmensfinanzierung ermöglichen.

Beim „Crowdfunding“ beteiligt sich eine Vielzahl von Geldgebern mit Geldbeträgen an einem Unternehmen oder finanziert damit Innovationsprojekte. Die Finanzierung erfolgt über Crowdfunding-Internetplattformen. Diese Plattformen beraten die Geldgeber, verfassen die Verträge und unterstützen den Ablauf der Finanzierung.

Es gibt vier Arten von Crowdfunding-Modellen:

- **Donation based Crowdfunding**
Um Projekte aus der Kreativ-, Kultur- und Kunstszene zu ermöglichen, wird das Geld ohne die Aussicht auf eine Gegenleistung gegeben. Das Geld fließt quasi für eine gute Tat.
- **Reward based Crowdfunding**
Auch hier fließt nicht wieder Geld an die Geldgeber zurück. Die Gegenleistung ist entweder materieller Natur oder Anerkennung.
- **Lending based Crowdfunding (Nachrangdarlehen)**
Mit dieser Form gewähren die Geldgeber einem Unternehmen ein Darlehen und erhalten als Gegenleistung höhere Zinsen als sonst üblich. Dabei wird vereinbart, dass das Darlehen nur dann rückgezahlt bzw die Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn es sich das Unternehmen leisten kann, ohne gleichzeitig zahlungsunfähig zu werden. Im Insolvenzfall des Unternehmens sind diese Geldgeber gegenüber anderen Forderungen im Nachrang.

- **Equity based Crowdfunding (Crowdinvesting)**

Bei diesem Modell werden die Geldgeber mittels Genussscheinen oder als typischer stiller Gesellschafter am Unternehmen beteiligt. Die Beteiligungsfinanzierung ist meist schon ab EUR 100,00 möglich.

Um die Geldgeber zu schützen, beinhaltet das AltFG **Informations- und Veröffentlichungspflichten** für den Emittenten.

Um vorzubeugen, dass Crowdfunding für kriminelle Zwecke missbraucht wird, werden Pflichten zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auferlegt. **Für Geldgeber** ist zu beachten, dass die **jährliche maximale Investitionssumme** grundsätzlich **höchstens EUR 5.000,00** betragen darf. Wenn das durchschnittliche Netto-Monatsgehalt eines Geldgebers mehr als EUR 2.500,00 beträgt, kann diese Grenze auch überschritten werden.

Wenn wir unser „econtis informiert“ noch an eine andere e-mail-Adresse senden sollen, klicken Sie bitte [bestellen](#).
Sollten Sie kein „econtis informiert“ mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte [abmelden](#).

Diese Information wird dem Nutzer freigiebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. econtis übernimmt bei Verwendung der hier angeführten Informationen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer. econtis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts. Quelle: dbv-Verlag, 8010 Graz, Geidorfgürtel 24, Klientenmagazin 04/2015

Medieninhaber und Herausgeber: **econtis treuhand gmbh** wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenau, Karl-Leitl-Straße 1